Landwirtschaftszählung 1991

Ein Überblick über Erhebungsorganisation, Frageund Auswertungsprogramm

Nach dem Gesetz über Agrarstatistiken vom 15. März 1989 (BGBI.I S. 469) war im Frühjahr 1991 im gesamten Bundesgebiet - einschließlich der neuen Bundesländer - eine Landwirtschaftszählung (Haupterhebung) durchzuführen. Nachdem die letzte umfassende - agrarstrukturelle Bestandsaufnahme bereits 12 Jahre zurückliegt und ihre Ergebnisse durch den zwischenzeitlichen Strukturwandel weitgehend überholt sind, werden von den verantwortlichen Stellen in Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft dringend aktuelle und verläßliche statistische Daten über die Struktur der Betriebe der Landund Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaus benötigt. Nur mit Hilfe aktueller Daten können die Strukturveränderungen der letzten Jahre auf ihre Bestimmungsgründe hin eingehender untersucht und Lösungsmöglichkeiten für die anstehenden agrar- und wirtschaftspolitischen Probleme erarbeitet werden. Ohne die Orientierung an den auf amtlichen Statistiken beruhenden Daten wäre man bei der Entscheidungsfindung vielfach auf reine Vermutungen angewiesen.

Was fehlt, sind vor allem regional tief gegliederte Unterlagen, wie Kreis- und Gemeindezahlen, die nur im Rahmen einer allgemeinen (totalen) Erhebung, bei der jeder landund forstwirtschaftliche Betrieb berücksichtigt wird, gewonnen werden können. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Repräsentativerhebungen konnten lediglich über die Entwicklung in größeren Gebietseinheiten (Bundes- oder Landesebene) informieren; die dabei gewonnenen Erkenntnisse lassen sich aber nicht auf die kleinräumlichen, oft sehr unterschiedlichen Verhältnisse im ländlichen Raum übertragen.

Aufbau der Erhebung

Die Haupterhebung zur Landwirtschaftszählung 1991 wurde in enger inhaltlicher, methodischer und organisatorischer Verknüpfung mit der Agrarberichterstattung durchgeführt; gleichzeitig wurden die Anforderungen der EG-Strukturerhebung 1991 gemäß Verordnung (EWG) Nr. 871/88 des Rates vom 29. Februar 1988 (ABI. der EG Nr. L 56 S. 1) abgedeckt. Das Fragenprogramm entspricht außerdem den Empfehlungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hinsichtlich eines Weltagrarzensus in den 90er Jahren. Übersicht 1 gibt einen kurzen Überblick über Aufbau und Organisation der Landwirtschaftszählung 1991.

Die Betriebsdaten der schon im Dezember 1990 durchgeführten totalen Viehzählung und der im Frühjahr 1991 stattfindenden totalen Bodennutzungshaupterhebung werden in die Haupterhebung übernommen und um die Ergebnisse der ebenfalls im Frühjahr 1991 fälligen speziellen Agrarberichterstattung/speziellen Landwirtschaftszählung

(Haupterhebung) – im folgenden kurz Landwirtschaftszählung genannt – ergänzt.

Das Fragenprogramm der Landwirtschaftszählung gliedert sich in einen Total- sowie einen Stichprobenteil und knüpft inhaltlich mit einigen Fragenkomplexen an die vorangegangenen Agrarberichterstattungen an. Mit dem Erhebungsvordruck N1 der Landwirtschaftszählung werden Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse, die Beschäftigungssituation im Betrieb und in außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit, die Vermietung von Unterkünften im Rahmen von "Ferien auf dem Bauernhof", Buchführung, die Höhe der Milchreferenzmenge sowie den Anfall und die Ausbringung von Gülle erhoben. Etwa 10% aller landwirtschaftlichen Betriebe, die nach einem bundeseinheitlichen Zufallsverfahren maschinell auszuwählen waren, wurden zu weiteren Sachverhalten - befragt: Der einschlägige Erhebungsvordruck S2 enthält zusätzlich Fragen über neu vereinbarte Pachtentgelte, soziale Sicherung der Bauernfamilien, außerbetriebliche Einkommensquellen, Berufsbildung, Mitgliedschaft in Erzeugergemeinschaften bzw. -organisationen und den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen

Übersicht 2 zeigt in vergleichender Darstellung die Merkmalskataloge der Landwirtschaftszählungen 1960, 1971, 1979 und 1991. Die doch erheblichen Unterschiede im Fragenprogramm hinsichtlich Umfang und Sachinhalt spiegeln indirekt die Entwicklung der heimischen Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren wider: Während beispielsweise der Fragenkomplex "Wohn- und Wirtschaftsgebäude" ganz aus dem Erhebungsprogramm genommen, die Fragen zur Ausstattung mit und zum Einsatz von Maschinen und technischen Einrichtungen stark reduziert wurden, werden bei der Landwirtschaftszählung 1991 Sachverhalte wie "Höhe der Milchreferenzmenge", "Anfall, Lagerung, Ausbringung von Festmist und Gülle" erstmals erfragt. Die Fragen nach den Besitz- und Eigentumsverhältnissen am Grund und Boden, dem nach wie vor wichtigsten Produktionsfaktor in der Landwirtschaft, haben in den vergangenen drei Jahrzehnten nichts an Aktualität verloren. Durch den unvermindert anhaltenden Strukturwandel hat überdies die Feststellung des Potentials an möglichen "Hofnachfolgern" ein bedeutendes agrarpolitisches Gewicht erhalten. Im Rahmen der Betrachtung der arbeitswirtschaftlichen, finanziellen und persönlichen Situation des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen mußte zunehmend der Verflechtung mit anderen Wirtschaftsbereichen Rechnung getragen werden. So wird in Baden-Württemberg in der Totalmasse die Art und der Wirtschaftszweig der anderweitigen

Baden-Württemberg in Wort und Zahl 7/91 319

¹ N = Nichtstichprobe.

² S = Stichprobe.

Erwerbstätigkeit erfragt, um Aufschluß über die regional sehr unterschiedlichen erwerbsökonomischen Beziehungen zwischen den Inhabern der Zu- bzw. Nebenerwerbsbetriebe einerseits und der gewerblichen Wirtschaft bzw. Verwaltungsinstitutionen andererseits zu erhalten.

Unter Verfahrensgesichtspunkten hat sich seit 1971 das zweiteilige Erhebungskonzept mit Stichprobe und Nichtstichprobe vor allem aus zwei Gründen durchgesetzt:

- Da die Auswertung des Gesamtdatenmaterials aus technischen Gründen längere Zeit beansprucht, auf Bundesund Landesebene jedoch schnelle Ergebnisse benötigt werden, wird das Stichprobenmaterial (von rund 10% der Betriebe) vorrangig aufbereitet.
- Bei einigen Tatbeständen ist eine Betrachtung der kleinräumlichen Verhältnisse von untergeordneter Bedeutung. Der Gesetzgeber hat deshalb in diesen Fällen vor

Übersicht 1 Landwirtschaftszählung (LZ) – Haupterhebung 1991 Zugleich Agrarberichterstattung

	Viehzählung Dezember 1990	Bodennutzungs- haupterhebung Frühjahr 1991	Spezielle Agrarberichterstattung / Spezielle Landwirtschaftszählung (Haupterhebung) ¹⁾ Frühjahr 1991					
Kreis der zu befragenden Betriebe	in allen Betrieben	in allen Betrieben	in allen Betrieben	zusätzlich in Stichprobenbetrieben				
Erfragte Hauptsachverhalte ¹⁾			- Eigentums - / Pacht- verhältnisse (AB)	 - neu vereinbarte Pachtentgelte (AB)				
Hauptsachverhalte 1)	Viehbestände	Teil 1 Hauptnutzungsarten Teil 2 Anbau auf dem Ackerland mit Zwischenfruchtanbau, Stillegungsflächen	- Arbeitskräfte 2) (AB) - sozialökonomische Verhältnisse (AB) - Art der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit - Hofnachfolge - Buchführung (AB) - Ferienunterkünfte - Milch Referenzmenge - Anfall und Ausbringung von Gülle (AB)	- soziale Sicherung - außerbetriebliche Einkommensquellen (AB) - außerbetriebliche Einkommen (AB) - Berufsbildung - Erzeugergemein- schaften, Erzeuger- organisationen - Maschineneinsatz				
			A					
Darstellung der Ergebnisse im Betriebs- zusammenhang		Landwirtschaftszählung - H						

1) Die mit (AB) gekennzeichneten Sachverhalte sind zugleich Bestandteil der in jedem zweiten Jahr durchzuführenden Agrarberichterstattung, die übrigen Sachverhalte werden nur einmalig zur Landwirtschaftszählung 1991 erhoben. 2) Die Merkmate über die Arbeitskräfte sind zugleich Bestandteil der in jedem Jahr representativ durchzuführenden Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft.

Statistisches Landesamt Baden - Württemberg

dem Hintergrund, den auskunftspflichtigen Personenkreis so weit wie möglich zu entlasten, um dadurch die Akzeptanz der Erhebung zu fördern, die stichprobenweise Feststellung angeordnet.

Aus Gründen der Arbeits- und Kostenersparnis werden Landwirtschaftszählung und Bodennutzungshaupterhebung organisatorisch zusammengefaßt, so daß der gesamte Zählungsapparat nur einmal in Bewegung gesetzt werden muß und eine mehrmalige Befragung der Auskunftspflichtigen vermieden werden kann. Zudem stehen einige Merkmale in engem Zusammenhang zueinander und sind sachlogisch bzw. rechnerisch aufeinander abzustimmen; im Statistischen Landesamt fallen, im Vergleich zu isolierten Erhebungen, umfangreiche Vorbereitungsund Zusammenführungsarbeiten weg. Andererseits führt

das Konzept der integrierten Zählung zu einer Konzentration der statistischen Feldarbeit auf einen vergleichsweise kurzen Zeitraum und damit zu einer starken Arbeitsbelastung in den örtlichen Erhebungsstellen der Gemeinden, so daß mit Verzögerungen im Rücklauf der Erhebungspapiere gerechnet werden muß.

Die Bodennutzungshaupterhebung umfaßt wie bisher die Feststellung der Hauptnutzungsarten und der Nutzungsarten auf dem Ackerland. Erstmals werden darüber hinaus auf gesondertem Vordruck der Zwischenfruchtanbau sowie die Flächen erfragt, die der Beihilferegelung für die Stillegung von Ackerland unterliegen. Zur Bodennutzungshaupterhebung gehört ebenfalls ein Stichprobenteil, wobei es sich im wesentlichen um dieselben Betriebe handelt, die auch die Stichprobe der Landwirtschaftszählung bilden.

Übersicht 2 Fragenkomplexe bei den Landwirtschaftszählungen 1960, 1971 und 1979

F	Merkmalskatalog									
Fragenkomplex	1960 ¹¹	1971 ²⁾	1979 ²⁾	1991 21						
Besitz- und Pachtverhältnisse	Besitzverhältnisse/Pachtverhält- nisse einschl. Jahrespachtentgelt (G)	Besitzverhältnisse/Pachtverhält- nisse einschl. Jahrespachtentgelt Flurstücke		Besitzverhältnisse/Pachtverhält- nisse einschl: Jahrespachtentgelt nach Hauptnutzungsarten						
Familienarbeitskräfte	Arbeitszeit/außerbetriebliche Erwerbstäligkeit/außerbetrieb- liche Einkünfte/sozialökono- mische Verhältnisse	Arbeitszeit/außerbetriebliche Erwerbstätigkeit/außerbetrieb- liche Einkünfte/sozialdikono- mische Verhältnisse/soziale Sicherung (S)/außerbetriebliches Nettaeinkammen (S)	Arbeitszeit/außerbetriebliche Einkünfte ³¹ /außerbetrieb- liches Nettoeinkommen (S) /soziale Sicherung (S) /sozialökonomische Verhältnisse ³	Arbeitszeit/außerbetriebliche Erwerbstätigkeit/sozialökono- mische Verhältnisse/soziale Sicherung(S)/außerbetriebliche Einkünfte (S)/außerbetriebliches Nettoeinkommen						
Ständige familienfremde										
Arbeitskräfte	Anzahl/Art der Tätigkeit (G)/ soziale Sicherung (G)	Arbeitszeit/Stellung im Beruf/ Kost und Wohnung	Arbeitszeit/Kost und Wohnung	Arbeitszeit/Kost und Wohnung/ Stellung im Beruf						
Nichtständige familienfremde Arbeitskräfte	Anzahl/soziale Sicherung	Arbeitszeit (S)	Arbeitszeit (S)	Arbeitszeit						
Gewerbebetriebe und verarbeitende										
Nebenbetriebe	Art	Art/wirtschaftlicher Schwerpunkt								
Wohn- und Wirtschaftsgebäude , , ,	Art (G)/Baujahr (G)	Anzahl und Kosten von Neubauter und größeren Umbauten (S)								
Maschine und technische										
Einrichtungen	Zugmaschinen (G)/Antriebs- maschinen (G)/Maschinen für die Erntebergung (G)/Maschinen für die Ernteverarbeitung und Futter- mittelbereitung (G)/Maschinen für Milchwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft (G)/Fördereinrich- tungen und Transportmittel (G)/ Technische Einrichtungen (G)/ Betriebsfrernde Maschinen (G)	Erntebergung/Anlagen für die Fütterung/Melkmaschinen/ technische Einrichtungen zum Ausmisten/Käfighaltung bei		Schlepper (S)/Ernternaschinen (S /Melkmaschinen						
	stark gekürztes Erhebungspro- gramm bei den kleineren Betrieben									
Zimmervermietung , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	•	Zahl der Übernachtungen	Zahl der Übernachtungen	Bettenzahl/Zahl der Übernachtungen						
Berufsbildung	Fremdpraxis (G)/Besuch einer landwirtschaftlichen Fach- oder Hochschule (G)	land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung (S)	landwirtschaftliche und außer- landwirtschaftliche Berufs- bildung	landwirtschaftliche und außer- landwirtschaftliche Berufs- bildung (S)						
Ausstattung des Wohnhauses		Warmwasserbereitung (S)/ Sammelheizung (S)/Bad (S)	Warmwasserbereitung (S) Sammelheizung (S)/Bad (S)							
Vermarktung		Mitgliedschaft in Idw. Erzeuger- gemeinschaften/Vertragliche Bindungen für den Absatz/ Absatzwege (S)	Mitgliedschaft in Idw. Erzeuger- gemeinschaften (S)	Mitgliedschaft in Idw. Erzeuger- gemeinschaften (S)						
Forstwirtschaft		Waldfläche nach Baumarten/ Forstliche Zusammenschlüsse								
Sonstiges		Buchführung/von Vollernte- maschinen im Besitz des Betriebe abgeerntete Flächen (S)	Buchführung ³⁾ s	Buchführung/Höhe der Milch- Referenzmenge/Anfall, Lagerung Ausbringung von Festmist und Gülle						

¹³ Die Landwirtschaftszählung 1960 wurde in kleinen und größeren Betrieben (2 Hektar und mehr Gesamtfläche) jeweils mit separaten Vordrucken durchgeführt. Sachverhalte, die nur bei den größeren Betrieben erhoben wurden, sind mit (G) gekennzeichnet. – ²¹ Das Fragenprogramm der Landwirtschaftszählungen 1971, 1979 und 1991 bestand jeweils aus einem Total- und einem Stichprobenteil; nur in der Stichprobe erfragte Sachverhalte sind mit (S) gekennzeichnet. – ²¹ Diese Fragen gehörten zwar zum Merkmalskatalog der Landwirtschaftszählung; aus organisatorischen und Platzgründen wurden sie jedoch auf dem Vordruck zur Bodennutzungshaupterhebung angeordnet.

Baden-Württernberg in Wort und Zahl 7/91

Tabelle 1
Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1979 und 1990 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

	19	979	15	990	Veränderung 1990 gegen 1979			
Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche von bis unter ha	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF		
	Anzahl ha		Anzahi ha		%			
1–2	25 957	36 751	18 730	26 562	- 27.8	- 2 7.7		
2–5	33 708	110 806	22 692	74 267	- 32.7	- 33,0		
5-10	29 379	213 840	19 502	141 819	- 33,6	- 33,7		
10-15	18 067	222 466	12 171	150 068	- 32,6	- 32,5		
15–20	12 484	216 620	8 806	152 990	- 29,5	- 29,4		
20-25	8 540	190 717	6 5 5 3	146 756	- 23,3	- 23,1		
25-30	5 357	146 283	4824	132 135	- 9,9	- 9,7		
30-40	4 894	166 578	5 925	203 806	+ 21,1	+ 22,3		
40-50	1 886	83 421	3 0 6 4	136 213	+ 62,5	+ 63,3		
50-75	1 169	68 765	2 785	165 553	+ 138,2	+ 140,8		
75-100	285	24 378	739	62 916	+ 159,3	+ 158,1		
100 und mehr	275	45 241	482	72 441	+ 75,3	+ 60,1		
Insgesamt	142 001	1 525 866	106 273	1 465 526	- 25,2	- 4,0		

Der Erfassungsbereich der Landwirtschaftszählung erstreckt sich auf alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab 1 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 1 Hektar Waldfläche sowie auf kleinere Betriebe mit bestimmten pflanzlichen oder tierischen Erzeugungseinheiten³ (Produktionskapazitäten), die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprechen. Zur Bodennutzungshaupterhebung sind darüber hinaus die Bewirtschafter von Flächen von mindestens 1 Hektar Gesamtfläche, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, sowie von kleineren Betrieben mit Flächen, auf denen Sonderkulturen für den Verkauf angebaut werden, auskunftspflichtig.

Wozu werden die Informationen benötigt?

Wie wichtig es ist, über sachlich und regional tiefgegliederte Informationen zu verfügen, soll im folgenden beispielhaft an einigen Sachverhalten verdeutlicht werden. Die Entwicklung in der Landwirtschaft war und ist in der öffentlichen Diskussion mit Schlagworten wie "Strukturwandel" und "Bauernsterben" verbunden. So ging in Baden-Württemberg die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 1 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) binnen 11 Jahren um 35 700 bzw. 23,5% auf 106 300 Betriebe im Jahr 1990 zurück. Gleichzeitig verlagerte sich die Produktion auf immer größere Betriebsein-

heiten; denn während die Gesamtzahl und vor allem der Bestand an kleinen und Kleinstbetrieben stark zurückging, nahm die Zahl der größeren Betriebe kräftig zu. Verfügten 1979 noch 3 600 Betriebe mit 40 und mehr Hektar LF über 14,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes, so bewirtschafteten 1990 bereits 7 100 Betriebe dieser Größenklasse 29,8% der Fläche.

Die Flächenausstattung ist eine wichtige Kenngröße zur Beurteilung der betrieblichen Verhältnisse; Änderungen erfolgen überwiegend über den Pachtmarkt. Fundiertes und aussagekräftiges Zahlenmaterial über die Entwicklung von Pachtflächen und -preisen ist zur sachgerechten Beurteilung und Vorschätzung des Strukturwandels und im Hinblick auf die Konzeption von agrarpolitischen Maßnahmen unerläßlich.

Mit dem Wandel in der Betriebsgrößenstruktur sind die Veränderungen im Arbeitskräfteeinsatz eng verknüpft; die Zahl der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte ermäßigte sich seit der letzten Landwirtschaftszählung um rund ein Viertel auf nunmehr 256 000 Personen und damit in ähnlicher Größenordnung wie die Zahl der Betriebe. In Baden-Württemberg, dessen Landwirtschaft traditionell durch Nebenerwerbsbetriebe4 geprägt ist, sind die Verflechtungen von Haushalt, Betrieb und außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit von besonderer Bedeutung. Das außerbetriebliche Erwerbseinkommen und die Fragen der sozialen Sicherung gewinnen für die Betriebsinhaber und deren Familie immer mehr an Bedeutung; aus agrarpolitischer Sicht nimmt der Anteil direkter Einkommensübertragungen am Gesamteinkommen zu. Für die Beurteilung und Ausgestaltung solcher Maßnahmen sind auch Angaben über die Einkommenshöhe und -zusammensetzung erforderlich.

- 1. jeweils acht Rinder oder Schweine oder
- 2. fünfzig Schafe oder
- jeweils zweihundert Legehennen oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähhne, -hühner und sonstige Hähne oder Gänse, Enten und Truthühner oder
- jeweils dreißig Ar Rebfläche oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder
- 5. zehn Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder
- jeweils ein Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen oder
- 7. ein Ar Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen für Erwerbszwecke.

Zur Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft in Baden-Württemberg siehe: Stadler, Rudolf: Baden-Württemberg – Schwerpunkt der Nebenerwerbslandwirtschaft, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 9/1989, S. 398 ff.

³ Gemäß § 48 Abs. 3 des Agrarstatistikgesetzes sind die Erzeugungseinheiten wie folgt festgelegt:

⁴ Unter der Bezeichnung "Nebenerwerbsbetriebe" werden im Rahmen der Agrarstatistik Betriebe in der Hand natürlicher Personen subsummiert, bei denen die Betriebsinhaber und/oder deren Ehegatten nach eigener Einschätzung aus den außerbetrieblichen Einkommens- und Unterhaltsquellen ein höheres Jahres-Nettoeinkommen bezogen als aus dem Betrieb.

Ein weiterer wichtiger Tatbestand, über den die Landwirtschaftszählung Aufschluß bringen soll, ist die Situation bei der Hofnachfolge. Eine Repräsentativerhebung von 1987 hatte gezeigt, daß damals nur knapp in jedem zweiten Betrieb (in der Hand von Inhabern mit 45 und mehr Jahren) die Hofnachfolge gesichert war, wobei bekanntlich erhebliche regionale Unterschiede, insbesondere zwischen den Realteilungs- und Anerbengebieten bestehen. Eine genaue Information über die regionalen Hofnachfolgeverhältnisse wird vor allem aus der Sicht der Berufsvertretung benötigt, wenn die Landwirtschaft bei der Bewältigung der Probleme des Strukturwandels, der sozialen Sicherung auf dem Lande sowie der Aus- und Weiterbildung ihrer Junglandwirte sachgerecht vertreten werden soll.⁵

Die Landwirtschaft steht zunehmend im Blickpunkt der umweltpolitischen Diskussion, und zwar insbesondere wegen der Ausbringung von tierischen Exkrementen in Form von Gülle. Mit Hilfe von zuverlässigen statistischen Daten sollen die oft emotional geführte Diskussion versachlicht, Lösungsmöglichkeiten von Problemfällen aufgezeigt und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe beurteilt werden. Andererseits erbringen die Landwirte natürlich auch Leistungen für den Erhalt unserer Umwelt und wollen verständlicherweise diese Leistungen anhand – überprüfbarer Angaben der Öffentlichkeit präsentieren. Aus dieser Sicht ist es dringend geboten, Zahlen über umweltschonende Anbautechniken wie beispielsweise den Anbau von Zwischenfrüchten zu gewinnen.

Die Aufgabe, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen, stellt hohe Ansprüche an Betriebsinhaber und -leiter. Ackerbau und Grünlandwirtschaft müssen ebenso beherrscht werden wie die tierische Produktion; wirtschaftliches Denken und technisches Verständnis für teure und komplizierte Maschinen sind unerläßlich. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine gründliche und umfassende Berufsbildung unbedingt erforderlich. Die Angaben über die außerlandwirtschaftliche Berufsbildung sollen Aufschluß geben über die persönlichen Voraussetzungen für die Erzielung zusätzlicher oder alternativer Erwerbseinkommen. Sie zeigen auf, wo die Berufsbildung im ländlichen Raum intensiviert werden muß und geben Hinweise zur Beurteilung und Vorschätzung des künftigen Strukturwandels.

Probebefragung brachte wichtige Erkenntnisse

Erste Entwürfe der Erhebungsbogen zur Landwirtschaftszählung lagen bereits zum Jahreswechsel 1989/90 vor; in Anbetracht der herausragenden Bedeutung der Landwirtschaftszählung wurde zwischen Statistischem Bundesamt und den Statistischen Landesämtern vereinbart, die Entwürfe der Erhebungsbogen auf der Grundlage von § 7 Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I.S. 462, 565) einem Praxistest zu unterziehen. Bundesweit wurden etwa 1 000 Betriebe – darunter 295 in Baden-Württemberg – befragt.

Um die regional sehr unterschiedlichen Bewirtschaftungsverhältnisse berücksichtigen zu können, sollten die Testbetriebe "flächendeckend" über das Land verteilt sein. Andererseits führt jede räumliche Konzentration zu einer Reduzierung des organisatorischen Aufwands. Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte wurden die Testbetriebe mittels eines zweistufigen Auswahlverfahrens bestimmt. In einem ersten Schritt wurden 60 Gemeinden in Baden-Württemberg ausgewählt; im zweiten Auswahlschritt legten die Gemeinden selbst jeweils 6 Testbetriebe fest, wobei die örtlichen Verhältnisse (Tierhaltung, Bodennutzung incl. Anbau von Sonderkulturen) berücksichtigt werden sollten. Betriebe mit Weinbau konnten in Anbetracht der im März/April 1990 durchgeführten Weinbauerhebung mit geringerem Auswahlsatz berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte auf ein ausgewogenes, den örtlichen Gegebenheiten entsprechendes Verhältnis zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben geachtet werden. Wichtigster Gesichtspunkt bei der Auswahl der Testbetriebe war jedoch die Erfahrung des Statistiksachbearbeiters der Gemeinde aus früheren Erhebungen über die Bereitschaft der Landwirte zur Auskunftserteilung, zumal für die Probebefragung keine Auskunftspflicht seitens der Betriebsinhaber bestand.

Wie wichtig es war, eine Probebefragung durchzuführen, zeigte sich bei der Sichtung und Auswertung der Erhebungsbogen. Offensichtliche Mängel lagen bereits in der Anordnung bestimmter Fragenabschnitte bzw. im Aufbau einzelner Fragen, so daß die Fragebogen von Grund auf überarbeitet werden mußten. Unter Verwendung optischer und graphischer Hilfsmittel wie farblicher Gestaltung mit unterschiedlichen Helligkeitsstufen, gleichartige Eintragungsfelder für gleichartige Antwortkategorien, verbale und optische Hinweise (Pfeile) etc. wurde versucht, die Auskunftspflichtigen besser durch die Fragebogen zu führen.

Der Abschnitt "Betriebsinhaber und seine auf dem Betrieb lebenden Familienangehörigen" mußte gänzlich neu gestaltet werden. Dies ist bemerkenswert, da dessen Gliederungsprinzip seit der Landwirtschaftszählung 1971 bekannt war und für die Landwirtschaftszählung 1979 ebenso wie für die alle zwei Jahre durchzuführenden Agrarberichterstattungen herangezogen wurde. Der Fragenabschnitt war ursprünglich in Tabellenform konzipiert (Abbildung): in Spalte 2 wurden zunächst alle familienangehörigen Haushaltsmitglieder nach ihrem Verwandtschafts- bzw. Schwägerschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber eingetragen; anschließend waren für jede Person die im Tabellenkopf angeordneten Fragen zu beantworten. Die Hauptschwierigkeit, die bei der Beantwortung zu bewältigen war, lag in der tabellarischen Anordnung, die dem Auskunftspflichtigen im allgemeinen wenig geläufig war, und in der eingeschränkten Lesbarkeit längerer Fragentexte (häufige Trennungen, Text über mehrere Zeilen). Um diesem Manko abzuhelfen, wurde der ganze Abschnitt um 90 Grad gedreht, so daß der Fragetext jetzt, entsprechend hierarchisch aufgebaut, in der Vorspalte steht und die zu erfassenden Personen in die betreffenden Felder der Kopfspalte einzutragen sind (Abbildung). Bei der Beantwortung der Fragen bietet es sich nun an, spaltenweise vorzugehen, das heißt Person für Person gesondert zu befragen.

Weiterhin waren den befragten Betriebsinhabern aber auch so typisch landwirtschaftliche Begriffe wie "Gülle" oder "Jauche" nicht zweifelsfrei geläufig und wurden verwechselt. In solchen Fällen konnte durch entsprechende Erläuterungen Klarheit geschaffen werden.

Baden-Württemberg in Wort und Zahl 7/91

⁵ Stadler, Rudolf: Landwirtschaftszählung '91 als neue Datenbasis, in: Schwäbischer Bauer, Heft 19/1991.

Aufbau des Fragenabschnitts "Betriebsinhaber und seine auf dem Betrieb lebenden Familienangehörigen"

Dargestellt an einem Ausschnitt des Fragenprogramms

a) alte Form

	Zel- len- Nr.	Or Wandt-			Geschlecht Be- triebs- leiter/in männ- weib-		Geburts- tag jahr (z. B. 1898=98 1900=00 1956-56) bis bis 51. März 31. Dez.				für den		in anderer Erwerbstätigkeit beschäftigt? (außerhalb dieses Betriebes) Wieviel Arbeits- stunden		nicht beschäf- tigt (mit den in Sp. 7-9 genannten Tätkg-	
		Eftern, Schwiegereitern	Zutref- tende Kennzil- ler bitte	Rit	tte ankreuzen		ziffern bitte ein-	Bitte ani	kneuzen	Arbeits - 9 Woche (im Durch schrift die ser Arbeit		Arbeits- wochen?		wochen?	(im Durch- schnitt die- ser Arbeits-	, and the second
		Übrige Haushaltsangehörige 6	eintra- gen		X			02	G	wochen wochen wochen wochen						
SA 2	1	2		3 4			5		3	7 a	7 b	8a 8b		9a 9b		10
	76	Betriebsinhaber/in	1	X 1	X 2	3	3,0	4	X 5	4	6.0		· -		— —	6
	ğ	Ehegattin/te	2	1	2	х 3	3,4	4	X 5	4	2 8	-4	3 6	1		6
	Beispiel	Sohn	3	1	X 2	3	6,1	X 4	5	2	1 5			4	4 U	6
!		Schwiegematter	5	1 1	2	x 3	1,2	4	X 5			4	1,4		L , 1	6
		Alle Haushaltsangehörigen	einschl, Ki	nder eintr	egen; falls	Betriebs	inhaber/i	n ledig, ve	rwitwet o	der gesch	ileden, Zei	ile 002 "E	hegattin/t	e" freilass	en	
	001	Betriebsinhaber/in	1		[2	3	,	4	5							6
	002	Ehegattin/te	2		2	[3		4	5		_,_					6
	003				2	3		4	5							6
	004				2	3	1	4	5				,			<u>6</u>
	005				2	3		4	5							6
	006			1	2	[3		4	5							6
	007				2	3	,	4	5							6
	008				2	[3]		4	5							6
	009				2	3		4	5							6
Satz- stelle	9–11		12	13	1-	4	15–16	1	7	18	19–20	21	22–23	24	25–26	27

b) neue Form

Ltd. Nr. der P	Parson Bormetr az & Personer byte Zanteneropke etr aenæn		040	01011	0:012	01013	0014	0[0]5	01019	01017	01018			
Nebenstehend bilte zuerst alle familien- angehörigen Haushallsmitglieder mit Ver- wandischalis- oder Schwägerschaltsverhält- nis zum Betriebsinhaber eintragen (z. B. Selvin, Schwitzgereniefet)				_ -	Betriebs inhaber	Ehe- galle								
Kennziffer bitte eintragen Kinder faucht Steit. Schweger - Pfleger - 5 Größelten 6 Enkel 4 Sonstge - 7			041	\Diamond	2	\Diamond	\Diamond	\Diamond	\ _	$\rangle \diamondsuit$	\Diamond			
Geschleicht		mannio	:h	042	01	O1	Oi	01	01	O:	Ō	Ō		
	weiblich		h		O2	○ 2	O ?	O2	○ 2	O2	O²	O2		
Goburtelan	Geburtstag April bis Dezember		Januar bis Márs		Januar bis Mára		01	01	01	O١	01	0:	O	Oi
Cross ising			043	O2	○ 2	O ²	Õ	O ²	O2	O 2	O2			
Geburtsjakr Inst Entallem es	-14 аделі	z. 9	1698 - <u>[9]</u> 6] 1950 - <u>[5]0]</u>	044			4]	\exists	$\overline{\Box}$]	Ţ		
Wor isi Betne	bsleiter 7			045	0:	Ō	Ō	Ō	Ō	01	Ó	Ö		
	für diese	п	Arbeitswochen Im April	046						Ш				
•	Betrieb		Arbeitsstunden Je Worche	047					E	Ш	L			
Tangkeiten m den	lűr den		Arbeitswochen m April	048		Li					نا	LJ		
[∆] Wochen vom	Haushall Betriebsn		Arbeitsstunden je Woche	049			ليا							
01. bis 28. April 1991	in anderer im April Erwerbstätigkeit Arbeits		Arbeitswochen im April	050		ن ا				Ш	Ľ			
			Arbeitsstunden ja Woche	051						Ш				
				052	Ö	01	O1	O:	Oʻ	Ç	01	0		

Die verbesserten Fragebogenversionen wurden einem weiteren Test unterzogen; die Inhaber von einigen Dutzend landwirtschaftlichen Betrieben wurden von Mitarbeitern des Statistischen Landesamts unmittelbar befragt. Das Ergebnis war zufriedenstellend, wenngleich sich zeigte, daß im Detail weitere Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen waren.

Vorbereitung und Durchführung ganz im Zeichen des Datenschutzes

Die örtliche Durchführung der Landwirtschaftszählung obliegt den Gemeinden, deren Mitarbeit bei amtlichen Agrarstatistiken seit jeher zu den staatlichen Weisungsaufgaben zählt. Die Mitwirkung der Gemeinden hat sich als unabdingbar erwiesen, denn einerseits kennen die Gemeinden die lokalen Verhältnisse, was insbesondere bei Betriebsneugründungen bedeutsam ist, und andererseits wäre die Erhebungsarbeit zentral vom Statistischen Landesamt aus nur unter unverhältnismäßig hohem Einsatz an Kosten und Personal zu bewältigen. Mit der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes vom 10. Dezember 1990 (GBI, S. 399) ist die Gemeindemitarbeit auch im Hinblick auf das Agrarstatistikgesetz und den Datenschutz neu geregelt worden. Die Gemeinden sind nun unter anderen verpflichtet, für die Dauer der Bearbeitung von Einzelangaben von anderen Verwaltungsstellen räumlich und organisatorisch abgeschottete Bereiche, sogenannte örtliche Erhebungsstellen, einzurichten. Diese sind mit eigenem Personal auszustatten, das während der Tätigkeit in den Erhebungsstellen nicht mit Aufgaben des Verwaltungsvollzugs betraut sein darf. Die örtlichen Erhebungsstellen sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Erhebung; sie haben dabei insbesondere die ihnen übersandten Erhebungsunterlagen für die Befragung vorzubereiten, den Rücklauf der Erhebungspapiere zu überwachen und unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Erhebungsunterlagen durch Nachfrage bei den Befragten zu ergänzen oder zu berichtigen.

Die gemeinsame Befragung der auskunftspflichtigen Betriebsinhaber bzw. -leiter zu Landwirtschaftszählung und Bodennutzungshaupterhebung erfolgte entsprechend den jeweiligen Verhältnissen entweder vor Ort durch Erhebungsbeauftragte oder auf der örtlichen Erhebungsstelle. Sowohl die Mitarbeiter in den Erhebungsstellen als auch die Erhebungsbeauftragten wurden vor Beginn ihrer Tätigkeit über die Beachtung der gesetzlichen Gebote und Verbote zur Sicherung des Datenschutzes belehrt, auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses schriftlich verpflichtet und im März 1991 durch Mitarbeiter des Statistischen Landesamts mit ihrer Aufgabe, insbesondere mit dem organisatorischen Aufbau der Zählung, Erfassungsbereich, Möglichkeiten der Auskunftserteilung, den Erhebungsbogen einschließlich der begleitenden Organisationspapiere sowie den Erfordernissen des Datenschutzes vertraut gemacht. Insgesamt nahmen in Baden-Württemberg 2 450 Personen an 48 Schulungen teil, je Veranstaltung also etwa 50 Personen.

Im Hinblick auf den Umfang und Schwierigkeitsgrad des Fragenkatalogs sollten die Angaben grundsätzlich den mit der Befragung betrauten Personen mündlich erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten sollten die Erhebungsvordrucke quasi als "Dienstleistung" zeitsparend und fra-

gengerecht ausfüllen, ohne daß sich die zu befragenden Personen in die Erhebungsmaterie und Eintragungstechnik einarbeiten mußten. Auf Wunsch konnten die Betroffenen die Angaben aber auch selbst in die Erhebungsvordrucke eintragen und diese dem Erhebungsbeauftragten übergeben, in verschlossenem Umschlag aushändigen, bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin absenden.

Der Kreis der Auskunftspflichtigen erstreckt sich auf die Inhaber und Leiter der land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebe gemäß Erfassungsbereich. Nur für die Angaben über Art und Wirtschaftszweig der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten, über die außerbetrieblichen Erwerbs- und Unterhaltsquellen sowie über die soziale Sicherung des Betriebsinhabers, seines Ehegatten und seiner auf dem Betrieb lebenden Familienangehörigen sind die betreffenden Personen selbst auskunftspflichtig. Hierfür wurden daher separate Einzelperson-Erhebungsvordrucke bereitgestellt, um in den Fällen, in denen dies vom Auskunftspflichtigen gewünscht wurde, diese Angaben mit gesonderten Erhebungsvordruck und damit ohne Mitwirkung des Betriebsinhabers erheben zu können. Von seiten des Datenschutzes wird sogar gefordert, solche Einzelperson-Erhebungsvordrucke nicht erst auf Wunsch, sondern von vornherein für jeden Familienangehörigen obligatorisch vorzusehen. Damit würde der Erhebungsaufwand allerdings um ein Vielfaches und unseres Erachtens unverhältnismäßig erhöht. Überdies wird dabei unterstellt, daß im bäuerlichen Familienverband abgrenzende Einzelinteressen die Regel wären. Dies ist aber keineswegs der Fall, wie eine Vorweguntersuchung der Erhebungspapiere der rund 15 000 Stichprobenbetriebe zeigt: Lediglich in 35 Fällen wurde ein Einzelpersonen-Vordruck zurückgesandt, das entspricht weniger als 0,8 Promille der betroffenen Haushaltsangehörigen (einschließlich Ehegatten). Offensichtlich sind die persönlichen Beziehungen im Familienverband der bäuerlichen Betriebe noch in Ordnung. Berücksichtigt man weiter, daß die eigentlich problematischen Sachverhalte ausschließlich bei den Stichprobenbenbetrieben erfragt wurden, die Masse der Betriebe und Personen damit also überhaupt nicht in Berührung kam, wird deutlich, daß die Vorstellungen des Datenschutzes in diesem Falle unverhältnismäßig sind und den Gegebenheiten in der Praxis keinesfalls gerecht werden.

Öffentlichkeitsarbeit unter schwierigen Voraussetzungen

Öffentlichkeitsarbeit ist immer Überzeugungsarbeit und gestaltet sich umso schwieriger, je weniger den Betroffenen der unmittelbare Nutzen einer Maßnahme einsichtig ist. Daß immer mehr Landwirten diese Einsicht fehlt, belegen die zahlreichen Telefonate, in denen vereinzelt sogar Drohungen gegen Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes geäußert werden, und manche Schreiben, in denen Sinn und Zweck agrarstatistischer Erhebungen angezweifelt werden. Diese Unmutsäußerungen, und damit die Personen, die dahinter stehen, werden im Hinblick auf künftige Erhebungen sehr ernst genommen; die Beantwortung erfolgt mittels individueller Schreiben und beansprucht dadurch die Arbeitszeit von qualifiziertem Personal, das insoweit anderen Aufgaben entzogen wird. Auch unter diesem Aspekt wird man sich über die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit im Statistischen Landesamt Gedanken machen müssen.

Im Vorfeld der Landwirtschaftszählung wurde auf mehreren Ebenen versucht, ein günstiges Befragungsklima zu schaffen. Neben entsprechenden Publikationen in den einschlägigen Fachzeitschriften wurde vor allem auf eine gute Zusammenarbeit mit den Bauernverbänden Wert gelegt. Hervorzuheben sind die gemeinsamen Besprechungen mit den Kreisgeschäftsführern, denen auf lokaler Ebene als Multiplikatoren eine besondere Bedeutung zukommt. Schließlich wurden die einzelnen Landwirte durch ein persönlich gehaltenes Schreiben noch direkt angesprochen.

Den Umstand, daß trotz dieser vielfältigen Bemühungen die Landwirte zunehmend eine kritische Einstellung gegenüber der amtlichen Statistik gewinnen, muß Rechnung getragen werden. In dieser Situation ist es beispielsweise illusorisch, wie zum Teil im politischen Raum gefordert, Erhebungen bei gleichbleibender Ergebnisqualität auf freiwilliger Basis durchzuführen. Andererseits bleibt die amtliche Statistik ständig gefordert, durch organisatorische, erhebungstechnische und ähnliche Maßnahmen die Belastung der Auskunftspflichtigen soweit wie möglich zu reduzieren.

Aufbereitung und Ergebnisdarbietung

Der Rückversand sollte laut Zeitplan so rechtzeitig erfolgen, daß die Erhebungspapiere des Stichprobenteils am 13. Mai 1991 die des Nichtstichprobenteils am 10. Juni 1991 beim Statistischen Landesamt vorliegen. Bis einschließlich 13. Juni 1991 konnte bei der Stichprobe eine Rücklaufquote von gut 90%, bei der Nichtstichprobe von ca. 15% registriert werden. Die eingehenden Papiere - Stichprobe vorrangig und von Nichtstichprobe getrennt - werden zunächst bei der Eingangskontrolle im wesentlichen einer Prüfung auf Vollzähligkeit unterzogen. In einem nächsten Arbeitsschritt werden die Unterlagen hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben gesichtet; durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen müssen fehlende Angaben nacherhoben, Unklarheiten beseitigt und Eintragungsfehler korrigiert werden. Im Zuge der Sichtkontrolle müssen zudem die Klartextangaben über Art und Wirtschaftszweig der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit verschlüsselt (signiert) werden. Grundlage hierzu sind die hierarchisch aufgebauten Schlüsselverzeichnisse "Klassifizierung der Berufe" und "NACE" (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communanutés européennes).6 Wie die Erfahrungen mit einer ähnlichen Fragestellung bei der Agrarberichterstattung 1983 gezeigt haben, müssen diese (abgesehen von stichprobenartigen Kontrollen) schwer zu überwachenden Signierarbeiten einer Gruppe von gut geschulten "Spezialisten" übertragen werden, wenn sichergestellt werden soll, daß eine klare Linie

Nach der Datenerfassung – als Voraussetzung für die weitere maschinelle Aufbereitung -- werden die Angaben einer umfassenden maschinellen Plausibilitätskontrolle unterzogen. Diese unterteilt sich zum einen in isolierte Merkmalskontrollen wie Überprüfungen auf Signierfehler, Kontrolle der Einhaltung von Minima- bzw. Maximawerten sowie in Kombinationskontrollen. Bei den Kombinationskontrollen werden ausgesuchte Merkmale gemeinsam betrachtet; es gilt die Frage zu beantworten, ob diese Merkmalskombinationen zulässig bzw. ob sie hinreichend wahrscheinlich sind. So ist es beispielsweise unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, daß in einem Betrieb, der Mähdruschfrüchte⁷ anbaut, kein Mähdrescher zum Einsatz kommt; sei es, daß es sich um eine Maschine im Alleinbesitz, im gemeinschaftlichen Besitz mit anderen Betrieben oder um eine Maschine im Fremdbesitz (von Lohnunternehmen, Maschinenringen, Genossenschaften, in Nachbarschaftshilfe) handelt. Auf diese Art und Weise wird jeder einzelbetriebliche Datensatz kontrolliert, gegebenenfalls nach Rückfrage bei den Auskunftpflichtigen erganzt oder korrigiert, so daß nach Abschluß dieses Arbeitsganges "sauberes" Datenmaterial für die anstehende Auswertung zur Verfügung steht.

Die Ergebnisse werden in Form statistischer Tabellen dargestellt, die bezüglich Gestalt und Inhalt aus dem Tabellenprogramm der Landwirtschaftszählung 1979 bzw. der Agrarberichterstattung 1987 stammen; für erstmals erfragte Sachverhalte mußten neue Tabellen entwickelt werden. Die Ergebnisse auf Landes- und Regierungsbezirksebene werden in tiefer sachlicher Gliederung dargeboten. Neben der Untergliederung nach Betriebsgrößenklassen wird zusätzlich bei vielen Tabellen eine getrennte Darstellung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben vorgenommen. Damit wird der zunehmenden Bedeutung der sozialökonomischen Betriebstypisierung für Strukturuntersuchungen und als Grundlage zur Vorbereitung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen Rechnung getragen.

Für die Darbietung von Kreis- und Gemeindeergebnissen sind außerdem spezielle Regionaltabellen mit gestrafftem Merkmalsprogramm vorgesehen. Bei besonderem Bedarf besteht die Möglichkeit, gegen Kostenerstattung und unter Beachtung des Datenschutzes (Geheimhaltung von Einzelangaben) Sonderauswertungen aus dem einzelbetrieblichen Material vornehmen zu lassen. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1991 in der vorgenannten ausführlichen sachlichen und regionalen Gliederung in mehreren Quellenbänden der Schriftenreihe "Statistik von Baden-Württemberg" zu veröffentlichen. Abhängig vom Fortgang der Aufbereitungsarbeiten werden diese umfassenden Nachschlagewerke sukzessive in den folgenden Jahren erscheinen.

Vorweg sollen die wichtigsten Ergebnisse in den "Statistischen Berichten" dargeboten werden. Die textliche Darstellung mit eingehender Analyse der Ergebnisse ist anschließend in mehreren Beiträgen dieser Zeitschrift vorgesehen. Ausgewählte Eckdaten können darüber hinaus von Interessenten über das Landesinformationssystem (LIS) bzw. über Bildschirmtext (Btx) als Graphiken oder Tabellen abgerufen werden.

beibehalten wird, die später eine einwandfreie Beurteilung und Interpretation der Ergebnisse erlaubt.

Dr. Rudolf Stadler, Dipl. Ing. agr. Thomas Betzholz

⁶ Die NACE in der revidierten Fassung wurde am 24. Oktober 1990 als Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 veröffentlicht; sie wird mit.Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 verbindlich für die Lieferung von statistischen Ergebnissen an das Statistische Amt der EG (SAEG) in Luxemburg.

⁷ Als Mähdruschfrüchte gelten in diesem Zusammenhang: alle Getreidearten (einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix), Futtererbsen, Ackerbohnen, alle anderen Hülsenfrüchte, Winterraps, Sommerraps, andere Ölfrüchte, Körnersonnenblumen. Rüben und Gräser zur Samengewinnung.